

**Curriculum  
für den Lehrgang / Hochschullehrgang**

**Zusätzliche Lehrbefähigung  
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch  
im Bereich der Berufsschulpädagogik  
30 EC – Punkte**

**Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):**

Begutachtungszeitraum: 16. 02. 2011 – 25. 02. 2011

Eingebundene Personen/Institutionen:

alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für Oberösterreich

Ergebnis:

Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft.

**Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):**

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 15. 02. 2011 (1.Fassung)  
29. 06. 2011 (2.Fassung)

Neueinreichung       überarbeitete Version des LGs Zusätzliche Lehrbefähigung  
Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik mit der SKZ:  
720 636

Redaktionelle Änderung: 27. 5. 2014 (Zulassungsbedingungen)

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 16. 02. 2011

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 21. 02. 2011

**Studienkennzahl: 720 636**

**Beginn: WS 2011/12**

<b>X</b>	<b>LG öffentlichen Rechts</b> <b>Der Lehrgang dient zur Erlangung einer weiteren Lehrbefähigung für Lehrer/innen an Berufsschulen</b>		<b>LG in Teilrechtsfähigkeit</b>
----------	--	--	----------------------------------

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Curriculum</b>	<b>Seite</b>	<b>4 - 8</b>
<b>2. Modulraster</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
<b>3. Modulübersicht</b>	<b>Seite</b>	<b>10 - 11</b>
<b>4. Modulbeschreibung</b>	<b>Seite</b>	<b>12 - 21</b>
<b>5. Literaturliste</b>	<b>Seite</b>	<b>22</b>
<b>6. Prüfungsordnung</b>	<b>Seite</b>	<b>23 - 27</b>
<b>7. Detailplanung</b>	<b>Seite</b>	<b>28</b>

# Curriculum

<b>Lehrgangstitel</b> (max. 40 Zeichen)	Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik	<b>EC 30</b>
<b>Zahl der Module:</b> 5, davon lehrgangsübergreifend: keine		

<b>Planende/s Institut/e:</b>	<b>Ausbildung BS, TGP, IKP der PH OÖ</b>
<b>Veranstaltende/s Institut/e:</b>	<b>Ausbildung BS, TGP, IKP der PH OÖ</b>
<b>Kooperationen mit anderen Institutionen:</b>	PH Wien, PH Steiermark, PH Salzburg, PH Kärnten, PH Niederösterreich, PH Tirol, PH Vorarlberg, PH Burgenland Der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde durch die Erstellung des österreichweit geltenden Rahmencurriculums durch eine von allen Pädagogischen Hochschulen beschickte Arbeitsgruppe in umfassendstem Maße entsprochen. Lehrgangsbeschreibung, Ziele, Inhalte und Kompetenzen sowie die zeitliche Struktur und das Qualifikationsprofil wurden gemeinsam erstellt.
<b>Zielgruppe/n:</b>	<b>x</b> schulischer Bereich: Berufsschullehrer/innen <b>x</b> Studierende: in der Ausbildung für das Lehramt für Berufsschulen

## Zulassungsvoraussetzungen:

Lehrer/innen mit abgeschlossenem Lehramt für Berufsschulen und Studierende in der Ausbildung für das Lehramt für Berufsschulen

Teilnahme an Diagnoseveranstaltung

Durchführung des Diagnoseverfahrens:

- Findet vor Beginn des Lehrgangs statt.
- Es umfasst
  - Information über Inhalte des Lehrgangs und Anforderungen an die Studierenden
  - Diagnoseverfahren zur Feststellung der notwendigen Vorkenntnisse.

Bereiche des Diagnoseverfahrens	Formen der Feststellung, Niveau
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Listening</li> <li>• Reading</li> <li>• Writing</li> <li>• English in Use</li> </ul>	Schriftliche Überprüfung, GERS B2
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Speaking</li> </ul>	Mündliche Überprüfung, GERS B2

Ergebnis der Diagnoseveranstaltung:

- Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.
- Werden Defizite festgestellt, findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel der Interessentin/dem Interessenten Möglichkeiten zur Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Teilnehmer/innen, die dieses Niveau nicht erreichen, können nach Absprache mit dem LSR zum Lehrgang trotzdem zugelassen werden. Sie müssen bis zum Anfang des 2. Moduls das zu erreichende Niveau durch ein weiteres Diagnoseverfahren nachweisen.

Allfällige Reihungskriterien: werden im Einvernehmen mit den Direktionen der Schulen und dem LSR (Abt. B4) vereinbart. Reihung nach dem in der Diagnoseveranstaltung erzielten Ergebnis.

<b>Bedarf:</b>	Erhebung durch den Landesschulrat (Abt. B 4), Bedarf bestätigt
----------------	--

<p><b>Kurzbeschreibung des Lehrgangs:</b></p> <p>Der Lehrgang „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ vermittelt den Studierenden fundierte, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Kompetenzen für den Unterricht in diesem Gegenstand, basierend auf dem Curriculum für das sechssemestriges Bachelorstudium der Berufsschulpädagogik an der Pädagogischen Hochschule OÖ.</p> <p>GERS wird sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Fachdidaktik Grundlage des curricularen Aufbaus sein. Die Zuweisung der Lehrer/innen wird durch den LSR nach Absprache mit der jeweiligen Schuldirektion erteilt. Der Abschluss dieses Hochschullehrganges berechtigt die Teilnehmer/innen, das Fach „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ im Bereich der Berufsschulpädagogik zu unterrichten.</p> <p><b>Ziel(e) des Lehrganges:</b> durch den Lehrgang erwerbbar formale Qualifikationen und/oder Befähigungen Die Teilnehmer sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in die Theorien des Fremdspracherwerbs bekommen,</li> <li>• fachwissenschaftliche Theorien in der Praxis umsetzen können,</li> <li>• fachdidaktische Methoden zum Sprachunterricht einsetzen können,</li> <li>• Unterrichtsstunden in Englisch planen und durchführen können,</li> <li>• ihre eigene Sprachkompetenzen verbessern und diese in ihrem Portfolio dokumentieren und evaluieren.</li> </ul>
<p><b>Inhalte:</b></p> <p><b>Fachwissenschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in die Theorien des Erst-, Zweit- und Drittspracherwerbs</li> <li>• Entwicklung von metakognitiven Kompetenzen und Sprachfertigkeiten</li> <li>• Schwerpunkte der einzelnen Sprachkompetenzen: Hörverstehen, Sprechen, Lesefähigkeit und Schreibproduktion</li> </ul> <p><b>Fachdidaktik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Individualisierung im Unterricht</li> <li>• Situationsgerechter Einsatz von Methoden des Fremdsprachenlernens (auch offene Lernformen)</li> <li>• Arbeiten mit authentischen Arbeitsmaterialien unter Nutzung von CLIL (siehe unten*)</li> <li>• Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung von Schülerarbeiten</li> <li>• Evaluation und Dokumentation des eigenen Erwerbs von Sprachkompetenzen</li> <li>• Erstellung eines Portfolio nach EPOSTL (siehe unten*)</li> <li>• Lernplattformen zur Unterstützung von interaktiven Lernprozessen</li> </ul> <p><b>Schulpraktische Studien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten</li> <li>• IKT Ressourcen recherchieren bei Unterrichtsplnungen berücksichtigen</li> <li>• Evaluierung von eigenen und fremden Unterrichtseinheiten</li> </ul> <p>*CLIL: Content and Language Integrated Learning versteht sich als Sammelbegriff verschiedener Sprach-Lern-Initiativen mit dem Ziel, Inhalte eines Fachgegenstandes mit Hilfe der Fremdsprache bzw. die Fremdsprache über die Inhalte eines Fachgegenstandes zu lehren und zu lernen.</p> <p>*EPOSTL: The European Portfolio for Student Teachers of Languages - Instrument zur Selbstreflexion der Studierenden in ihrer fachdidaktischen Ausbildung als Fremdsprachenlehrer/in.</p>

<b>Kompetenzen:</b>	
Sprachkompetenz	(Modul 1)
Methodenkompetenz	(Modul 2)
Hörkompetenz / monologes u. interaktive Sprachkompetenz	(Modul 2)
Planungskompetenz u. Evaluationskompetenz	(Modul 3)
Lesekompetenz / Schreibkompetenz	(Modul 3)
Kulturelle und interkulturelle Kompetenz	(Modul 4)
Personale Kompetenz	(Modul 5)
<b>Teilnahmeregelungen und Prüfungsbedingungen:</b> siehe angefügte Prüfungsordnung	
<b>Abschlussdokument:</b> Zeugnis	
<b>Evaluation:</b> Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen der PH OÖ.	
<b>Zeitliche Struktur:</b> Lehrgangsdauer: 750 Echtstunden davon 390 Echtstunden betreutes Studium (Präsenz) 360 Echtstunden unbetreute Studienanteile	
Lehrgangsdauer: <b>5 Semester</b> beabsichtigter Beginn: <b>WS 2011/2012</b>	
Begründung für den Selbststudienanteil:	
Einsatz von e-learning / Moodle Plattform, die von Referent/innen begleitet werden:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsaufträge</li> <li>- Hörverständnisübungen</li> <li>- Fernstudium von „English in Use“ (Unterlagen zum Spracherwerb für Studierende)</li> <li>- Erstellen von Unterlagen für den Spracherwerb der Schüler/innen</li> <li>- Literatur lesen, bearbeiten und die Ergebnisse präsentieren</li> <li>- Erstellen von Unterrichtsvorbereitungen für SPS</li> <li>- Recherchieren von Ressourcen</li> <li>- Ausarbeiten des Portfolios</li> </ul>	

<b>Lehrgangsverantwortliche/r</b>	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dipl. Päd. Philippa Rechberger, BEd
Dienststelle:	PH OÖE / BS 7 Linz
Telefon:	0650 9844644
E-Mail:	p.rechberger@eduhi.at

<p><b>Qualifikationsprofil (ab 30 EC):</b></p> <p>Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ ist eine auf wissenschaftliche Standards basierende Ausbildung, die durch ihre Konzeption eine weitgehende Praxisbezogenheit gewährleistet. Zu den leitenden Prinzipien gehören gemäß Hochschulgesetz 2005, § 40, Abs. 1 die Vielfalt und Freiheit der wissenschaftlich-pädagogischen Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. In Übereinstimmung mit dem Bologna System, wird eine grundlegende, wissenschaftsorientierte Berufsausbildung vermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hochschulgesetz 2005</li> <li>• Hochschul-Curriculaverordnung – HCV</li> <li>• Erlass GZ BMBWK-20.020/0002-V/7/2006</li> </ul> <p>Aufbau, Abwicklung und Durchführung des Lehrgangs tragen unterschiedlichen Lerntypen und Lernstilen Rechnung und haben sich zum Ziel gesetzt, diese Grundsätze den Studierenden auch für ihre eigene Praxis mitzugeben. Insbesondere fühlt sich der Lehrgang den Grundsätzen von Gender und Diversity verpflichtet. Neben der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache in der Kommunikation, in den Lehrgangsunterlagen und in den Arbeiten der Teilnehmer/innen wird</p>
--

bei der Auswahl der Lehrenden darauf Wert gelegt.

Um gendenselektive Lernsituationen zu vermeiden, werden kommunikative, kooperative und offene Lernformen eingesetzt, wie Gruppen- oder Partnerarbeiten, individualisierte Lernstrategien, tutorielle Betreuung der E-Learning-Sequenzen, praktische Beispiele, und interaktive Modelle für einen praxisorientierten Englischunterricht eingesetzt.

Der berufsbegleitende LG „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ vermittelt als zusätzliche Lehrbefähigung die für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ an BS und im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ an BS notwendigen Kompetenzen.

Die Vermittlung neuester unterrichts- und erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse, von fundiertem Fachwissen sowie wissenschaftlich und methodisch-didaktisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterrichten in diesen Unterrichtsgegenständen.

Im Rahmen dieses Lehrgangs werden die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, praxisrelevanten, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht optimal zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Im LG werden insbesondere die stark ausgeprägte, berufsfeldbezogene Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der studierenden Lehrer/innen und die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Berufspädagogik berücksichtigt.

Die leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung finden besondere Berücksichtigung. Lernförderung, Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern, Übernahme von Erziehungsmitverantwortung sowie Qualitätssicherung sind für die Studierenden und Absolvent/innen dieses Lehrgangs ein Selbstverständnis. Anforderungen wie lebenslanges Lernen, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Differenzierung des Unterrichts, Begabtenförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Gender Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Spezialist/inn/en dieses Fachbereichs qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des LLL agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich erfüllen zu können.

Das Prinzip des selbstverantwortlichen, vernetzten und lebenslangen Lernens wird durch den modularisierten Aufbau des Lehrgangs unterstützt.

Die Anregung zu Mobilität und Offenheit gegenüber internationalem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch ist durch die vorgesehene Vermittlung von Modulinhalten in einem Land, in dem die Fremdsprache als L1 gesprochen wird, gewährleistet.

Der Auslandsaufenthalt im 4. Modul bringt den Lehrkräften ganz klare persönliche und berufliche Vorteile. Neben der eindeutigen Verbesserung ihrer Sprachkompetenz erhalten die Lehrkräfte auch Einblick in die Kultur und das Alltagsleben eines Landes der Zielsprache. Die Lehrkräfte lernen Menschen kennen, nehmen an Veranstaltungen und Aktivitäten teil und verbessern so ihre Kommunikationsfähigkeiten und ihre kulturelle Bewusstheit. Diese Erfahrungen können sie später an ihre Lernenden weitergeben und die Fremdsprache relevanter und besser erlebbar machen.

Während des Auslandsaufenthaltes in Modul 4 liegt ein Schwerpunkt auch auf dem Knüpfen von Netzwerken und Kontakten in der Zielkultur sowie auf dem Sammeln authentischer Materialien und Ressourcen für die Verwendung in der Ausbildung und später im Unterricht. (vgl. „Europäisches Profil für Aus- und Weiterbildung von Sprachlehrkräften -

Ein Referenzrahmen“, Punkte 6 – 8)

Neben dem Studium im Ausland haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, in einer fremden Einrichtung in gehaltenen Unterrichtsstunden zu hospitieren und, wo immer möglich, selbst am Unterricht teilzunehmen. (vgl. „Europäisches Profil für Aus- und Weiterbildung von Sprachlehrkräften - Ein Referenzrahmen“, Punkte 6 – 8)

Die Studierenden, die den Auslandsaufenthalt im Rahmen des Moduls 4 nicht wahrnehmen können, müssen die dort gebotenen Inhalte durch den Besuch des entsprechenden Modulteils an einer anderen Päd. Hochschule in Österreich im Rahmen der koordinierten Curricula abdecken.

Der Kooperationsverpflichtung gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde durch die Erstellung des österreichweit geltenden Rahmencurriculums durch eine von allen PHs beschickte Arbeitsgruppe in umfassendstem Maße entsprochen.

Die Vergleichbarkeit der von den Studienkommissionen erlassenen Curricula ist durch die im Rahmencurriculum festgelegten Parameter aller relevanten Aspekte vollständig gegeben.



**Pädagogische Hochschule Oberösterreich**  
**Modulraster**  
**Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik**

1. Semester	2. Semester
-------------	-------------

M-1		M-2	
Introduction to language learning theories and teaching didactics		Personal and professional development 1	
6,0 EC		4,0 SWSt.	
0,0	4,0	2,0	0,0
0,0	4,5	1,5	0,0

3. Semester	4. Semester	5. Semester
-------------	-------------	-------------

M-3		M-4		M-5	
Personal and professional development 2		Intercultural aspects in language teaching –Aufenthalt in England		Assessment tools for self-evaluation and self-reflection	
6,0 EC		4,0 SWSt.		6,0 EC	
0,0	4,5	1,5	0,0	0,0	3,0
0,0	5,0	1,0	0,0	3,0	0,0

Summe:	30,0 EC
Summe:	20,0 SWSt.

**Legende:**

EC European Credit  
 SWSt. Semesterwochenstunde

Numerische Angaben in EC:

- HW Humanwissenschaften
- FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
- SP Schulpraktische Studien
- ES Ergänzende Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

**Pädagogische Hochschule Oberösterreich**  
**Modulübersicht**  
**Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik**

M-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Introduction to language learning theories and teaching didactics										
Spracherwerbstheorien GERS Sprachkompetenzen		4,00			UE	2,00	1,50	42	32	4,00
Einführung in FD Grundlagen		2,00			UE	2,00	1,00	36	40	2,00
<b>Summe M-1</b>		6,00				4,00	2,500	78	72	<b>6,00</b>

<b>Summe 1. Semester</b>		6,00				4,00	2,500	78	72	<b>6,00</b>
--------------------------	--	------	--	--	--	------	-------	----	----	-------------

M-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Personal and professional development 1										
Hörverstehen Mono. / interaktives Sprechen		4,50			UE	3,00	1,50	54	54,00	4,50
Entwicklung v Unterrichtskonzepten / SPS			1,50		UE	1,00	1,00	24	18,00	1,50
<b>Summe M-2</b>		4,50	1,50			4,00	2,50	78	72	<b>6,00</b>

<b>Summe 2. Semester</b>		4,50	1,50			4,00	2,50	78	72	<b>6,00</b>
--------------------------	--	------	------	--	--	------	------	----	----	-------------

M-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Personal and professional development 2										
Lesefertigkeit / Schreibproduktion Einsatz von IKT im Unterricht		4,50			UE	3,00	1,50	54	54,00	4,50
Leistungsfeststellung, SPS -beurteilung			1,50		UE	1,00	1,00	24	18,00	1,50

Summe M-3		4,50	1,50			4,00	2,50	78	72	6,00
-----------	--	------	------	--	--	------	------	----	----	------

Summe 3. Semester		4,50	1,50			4,00	2,50	78	72	6,00
-------------------	--	------	------	--	--	------	------	----	----	------

M-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Intercultural aspects in language teaching –Aufenthalt in England					VO/SE/UE/...					
Interkulturelle Aspekte Authentisches Material		5,00			UE	3,00	1,50	54	54,00	4,50
Sprachunterricht SPS			1,00		UE	1,00	1,00	24	18,00	1,50
<b>Summe M-4</b>		5,00	1,00			4,00	2,50	78	72	6,00

Summe 4. Semester		5,00	1,00			4,00	2,50	78	72	6,00
-------------------	--	------	------	--	--	------	------	----	----	------

M-5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester-wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Assessment tools for self-evaluation and self-reflection					VO/SE/UE/...					
Evaluation und Reflexion Lebenslanges Lernen		3,00			UE	4,00	1,00	60	14	3,00
Abschluss des Portfolios		3,00					3,00	36	40	3,00
<b>Summe M 5</b>		6,00				4,00	4,00	96	54	6,00

Summe 5. Semester		6,00				4,00	4,00	96	54	6,00
-------------------	--	------	--	--	--	------	------	----	----	------

Numerische Angaben in EC:

- 23 EC Fachwissenschaften und Fachdidaktiken
- 4 EC Schulpraktische Studien
- 3 EC Portfolio als Abschlussarbeit (Selbststudium)

<b>Legende:</b>	HW	Humanwissenschaften	LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
	FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO	Vorlesung	SE	Seminar
	SP	Schulpraktische Studien	WP	Wahlpflichtmodul	WM	Wahlmodul
	ES	Ergänzende Studien	(H)LGÜ	(hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul		

# Päd. Hochschule OOE

## Modulbeschreibung

Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch  
im Bereich der Berufsschulpädagogik“

<b>Modulbeschreibung</b>				
Kurzzeichen:	Modulthema:			
M-1	<b>Introduction to language learning theories and teaching didactics</b>			
Lehrgang:			Modulverantwortliche/r:	
Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik			N.N.	
Semester:			ECTS-Credits:	
1. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Einmal im Lehrgang			-----	
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lernen verschiedene Theorien des Spracherwerbs kennen</li> <li>• evaluieren kritisch die Rahmen- und Landeslehrpläne</li> <li>• lernen Zielformulierungen von Inhalten des Lehrplans kennen</li> <li>• nützen GERS als Instrument zur Messung der persönliche Sprachkompetenz</li> <li>• lernen die Portfolioarbeit nach EPOSTL kennen</li> <li>• entwickeln ein Bewusstsein für Differenzierung und Individualisierung im Sprachunterricht</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten der Entwicklung der Sprachkompetenz auf Basis der Lerntheorien</li> <li>• Ergänzung des beruflichen Fachwissens im Hinblick auf die Bedeutung der englischen Sprache im wirtschaftlichen Kontext</li> <li>• Einführung in die Grundlagen der Fachdidaktik im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Berücksichtigung von Spracherwerbstheorien in der Unterrichtsplanung</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B2 anwenden</li> <li>• können den GERS als Instrument zur Zuordnung der persönlichen Sprachkompetenz verwenden</li> <li>• berücksichtigen verschiedene Spracherwerbstheorien in der Planung ihres Unterrichts</li> <li>• können die Vorgaben der Rahmen- und Landeslehrpläne in Bezug auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden umsetzen</li> <li>• können die Grundlagen der FD anwenden</li> </ul>				
Literatur:				
Hashemi, English Grammar in Use, Cambridge University Press				
Parrott, Tasks for Language Teachers, Cambridge Un. Press				
Dahl, Roald, Tales of the Unexpected, Penguin Books				
Lehr- und Lernformen:				
Seminar, Fernstudien				
Leistungsnachweise:				
Schriftliche u. mündliche Prüfungen, Portfolio				
Sprache(n):				
Englisch				

M-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Foundations of teaching vocational English										
Spracherwerbtheorien GERS Sprachkompetenzen		4,00			UE	2,0	1,5	42	32	4,0
Einführung in FD Grundlagen		2,00			UE	2,0	1,0	36	40	2,0
<b>Summe M-1</b>		6,00				4,0	2,5	78	72	<b>6,00</b>

# Päd. Hochschule OOE

## Modulbeschreibung

Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-2		Personal and professional development 1		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
2. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Einmal im Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1				
Nachweis der nachgebrachten Inhalte aus der Diagnoseveranstaltung				
Bildungsziele:				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verbessern das eigene Hörverstehen</li> <li>• verbessern ihre eigene Kompetenz des Sprechens (monologisches und dialogisches und interaktives Sprechen)</li> <li>• lernen Methoden und Strategien zur Vermittlung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenzen kennen</li> <li>• erstellen Leitlinien für die Unterrichtspraxis</li> <li>• lernen Lernziele zu identifizieren und Unterrichtsinhalte festzulegen</li> <li>• planen und führen eine Unterrichtssequenz durch</li> <li>• entwickeln eine Feedbackkultur</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung des Hörverstehens u. Sprechens</li> <li>• Fachdidaktische Grundlagen zur Entwicklung von Hörverstehen und Sprechen</li> <li>• Erstellung von Unterrichtsmaterialien unter Berücksichtigung der Lehrpläne</li> <li>• Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten</li> <li>• Weiterentwicklung des Portfolios</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Hörverstehen und Sprechen auf Niveau B2</li> <li>• können Methoden und Strategien zur Vermittlung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenzen anwenden</li> <li>• können Leitlinien für die Unterrichtspraxis umsetzen, analysieren und evaluieren</li> <li>• können eine Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Lernenden planen und durchführen</li> <li>• können nach Peerbeobachtung konstruktives Feedback geben</li> </ul>				
Literatur:				
Hashemi, English Grammar in Use, Cambridge University Press				
Gaderer, Communication at work, Copy + Druck, Wien				
Townsend;Sue, The Queen and I, Mandarin Paperback				
Lehr- und Lernformen:				
Seminar, Übung, Fernstudien				

Leistungsnachweise: Schriftliche u. mündliche Prüfungen, Portfolio Schulpraktische Studien m/o Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Englisch

M-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Personal and professional development 1										
Hörverstehen Mono. / interaktives Sprechen		4,50			UE	3,00	1,50	54	54,00	4,50
Entwicklung v Unterrichtskonzepten / SPS			1,50		UE	1,00	1,00	24	18,00	1,50
<b>Summe M-2</b>		4,50	1,50			4,00	2,50	78	72	<b>6,00</b>

# Päd. Hochschule OOE

## Modulbeschreibung

### Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M-3		Personal and professional development 2		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		N.N.		
Semester:			ECTS-Credits:	
3. Semester			6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Einmal im Lehrgang		-----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				x
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:		Lehrgangstitel:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfolgreiche Teilnahme am Modul 2				
Bildungsziele:				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>erweitern ihre eigene Sprachkompetenzen im Bereich Lesen und Schreiben</li> <li>lernen verschiedene Methoden und Strategien zur Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz kennen</li> <li>lernen den Umgang mit authentischen Materialien und Ressourcen für den Fremdsprachenunterricht</li> <li>planen u. führen eine Unterrichtsstunde durch unter Berücksichtigung der Differenzierung und Individualisierung</li> <li>lernen den methodisch-didaktischen Einsatz von IKT im Unterricht</li> <li>entwickeln Unterrichtsmaterialien und evaluieren Unterrichtsmaterialien kritisch</li> <li>reflektieren eigene und fremde Unterrichtseinheiten und überprüfen sie auf ihre Wirksamkeit</li> <li>entwickeln einen toleranten Umgang mit ambivalenten sozialen Situationen</li> <li>lernen tools zu Leistungsfeststellung im Englischunterricht kennen (Portfolio für SchülerInnen, ...)</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermittlung von Methoden, die Lese- u. Schreibkompetenzen fördern</li> <li>Vermittlung von fachdidaktischer Fähigkeiten für den Einsatz von IKT im Unterricht</li> <li>Umsetzung und Übung in den Schulpraktischen Studien durch Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtseinheiten</li> <li>Leistungsfeststellung und Beurteilung im Englischunterricht</li> <li>Weiterentwicklung des eigenen didaktischen Portfolios</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>können Methoden und Strategien zur erweitern der Lese- u. Schreibkompetenzen anwenden</li> <li>können IKT in der persönlichen Planung, Organisation und beim Recherchieren von Ressourcen einsetzen</li> <li>können authentischen Materialien und Ressourcen für den Fremdsprachenunterricht aufbereiten und sinnvoll nutzen</li> <li>können eine Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Lernenden planen und durchführen</li> <li>können den Unterricht anderer Lehrerinnen und Lehrer und ihr eigenes unterrichtliches Tun evaluieren und reflektieren</li> </ul>				
Literatur:				
Hashemi, English Grammar in Use, Cambridge University Press Gower, Phillips, Walters, Teaching Practice Handbook, Heinemann Salinger, JD, Catch me in the Rye, Penguin Books				
Lehr- und Lernformen:				
Seminar, Übung, Fernstudien				



Leistungsnachweise:  
Schriftliche u. mündliche Prüfungen, Portfolio,  
Schulpraktische Studien m/o Erfolg teilgenommen

Sprache(n):  
Englisch

M-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Personal and professional development 2										
Lesefertigkeit / Schreibproduktion Einsatz von IKT im Unterricht		4,50			UE	3,00	1,50	54	54,00	4,50
Leistungsfeststellung, -beurteilung SPS			1,50		UE	1,00	1,00	24	18,00	1,50
<b>Summe M-3</b>		4,50	1,50			4,00	2,50	78	72	<b>6,00</b>

# Päd. Hochschule OOE

## Modulbeschreibung

### Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“

<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Modulthema:</b>			
M-4	<b>Intercultural aspects in language teaching – Aufenthalt in England</b>			
<b>Lehrgang:</b> Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		<b>Modulverantwortliche/r:</b>  N.N.		
<b>Semester:</b> 4. Semester			<b>ECTS-Credits:</b> 6	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> Einmal im Lehrgang		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> -----		
<b>Kategorie:</b>				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Lehrgangstitel:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Erfolgreiche Teilnahme am Modul 3				
<b>Bildungsziele:</b>				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verbessern vor allem die produktiven Sprachkompetenzen im Lande der Zielsprache</li> <li>• vertiefen Kenntnisse über gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen in England</li> <li>• lernen kulturelle Eigenheiten und sprachliche Unterschiede englischsprachiger Länder kennen</li> <li>• entwickeln eigene interkulturelle Kompetenzen</li> <li>• sammeln und selektieren authentische Materialien und bereiten diese entsprechend der Zielgruppe fachdidaktisch auf</li> <li>• werden in die Methodologie des Englischen als Arbeitssprache eingeführt (CLIL)</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Arbeitsaufträgen vor Ort,</li> <li>• Dokumentation und Präsentation von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in England</li> <li>• Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten zur Vertiefung ihrer kulturellen Bewusstheit</li> <li>• Vermittlung fachdidaktischer Grundlagen zur Entwicklung von interkulturellen Kompetenzen der Ss</li> <li>• Planung von interkulturellen und internationalen Projekten</li> <li>• Weiterentwicklung des eigenen Portfolios</li> </ul>				
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachliche Sicherheit in der mündlichen Sprachkompetenz auf Niveau C1</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion über die Entwicklung der eigenen sprachlichen und interkulturellen Kompetenz</li> <li>• Fähigkeit authentische Materialien unter Berücksichtigung des CLIL-Ansatzes aufzubereiten</li> </ul>				
<b>Literatur:</b>				
Hashemi, English Grammar in Use, Cambridge Universtiy Press Fried-Booth, Project work, Oxford Un. Press Golding, William. Lord of the Flies, Faber and Faber Limited.				
<b>Lehr- und Lernformen:</b>				
Seminar, Übung, Fernstudien, Exkursion				
<b>Leistungsnachweise:</b>				
Schriftliche u. mündliche Prüfungen, Portfolio, Schulpraktische Studien m/o Erfolg teilgenommen				
<b>Sprache(n):</b>				
Englisch				

M-4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Intercultural aspects in language teaching</b>										
Interkulturelle Aspekte Authentisches Material		5,00			UE/EX	3,00	1,50	54	54,00	4,50
Sprachunterricht SPS			1,00		UE/EX	1,00	1,00	24	18,00	1,50
<b>Summe M-4</b>		5,00	1,00			4,00	2,50	78	72	<b>6,00</b>

# Päd. Hochschule OOE

## Modulbeschreibung

### Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“

Kurzzeichen: M-5	Modulthema: <b>Assessment tools for (self)-evaluation and (self)-reflection</b>			
Lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r:  N.N.		
Semester: 5. Semester		ECTS-Credits: 6		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal im Semester		Niveaustufe (Studienabschnitt): -----		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme am Modul 4				
Bildungsziele:				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>analysieren methodische Ansätze und Strategien im Bereich Fremdsprache als Arbeitssprache/CLIL für den Sprachunterricht</li> <li>kennen verschiedene Beurteilungsverfahren und Formen der Aufzeichnungen von Lernfortschritten auf Basis von GERS und der LBVO, führen Fehleranalysen durch und geben konstruktives Feedback</li> <li>sind fähig, sprachliche Progression im Unterricht zu unterstützen</li> <li>lernen Methoden und Strategien für lebenslanges Lernen kennen</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Reflexion der Strategien, Engl. als Arbeitssprache zu benutzen (CLIL)</li> <li>Entwicklung eines Materialpools zu authentischen Unterrichtsmaterialien</li> <li>Evaluation und Reflexion des individuellen Bildungsplans unter Einbeziehung des Portfolios</li> <li>Abschluss und Präsentation des Portfolios</li> <li>Formen der Evaluation im Unterricht</li> <li>Lernstrategien und autonomes Lernen als Basis für lebenslanges Lernen</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> <li>sind sicher im Gebrauch der Sprache auf Niveau C1</li> <li>können ihre Portfolios in der Zielsprache präsentieren</li> <li>können Evaluations- und Reflexionsmethoden bei der Personale Kompetenz anwenden (GERS)</li> <li>können methodische Ansätze und Strategien im Bereich Fremdsprache als Arbeitssprache/CLIL anwenden und analysieren</li> <li>kennen Methoden um die Selbstevaluation und autonomes Lernen der Ss zu unterstützen</li> </ul>				
Literatur:				
Hashemi, English Grammar in Use, Cambridge University Press				
Taylor, The Minimax Teacher, Delta Publishing				
Lehr- und Lernformen:				
Seminar, Fernstudien				
Leistungsnachweise:				
Abgabe und Präsentation des Portfolios				
Sprache(n):				
Englisch				

M-5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Assessment tools for self -evaluation and self- reflection</b>										
Evaluation und Reflexion Lebenslanges Lernen		3,00			UE	4,00	1,00	60	14	3,00
Abschluss des Portfolios		3,00					3,00	36	40	3,00
<b>Summe M-5</b>		6,00				4,00	4,00	96	54	<b>6,00</b>

## Literaturliste

Gower, Phillips, Walters.	Teaching Practice Handbook	Heinemann
Hashemi.	English Grammar in Use	Cambridge Un. Press
Parrott.	Tasks for Language Teachers	Cambridge Un. Press
Gaderer.	Communication at work	Copy + Druck, Wien
Taylor.	The Minimax teacher	Delta Publishing
Fried-Booth.	Project work	Oxford Un. Press
Dobbs.	Using the board in the classroom	Cambridge Un. Press
Gammidge.	Speaking extra	Cambridge Un. Press
Driscoll.	Reading extra	Cambridge Un. Press
Dahl, Roald.	Tales of the Unexpected	Penguin Books
Towmsend; Sue	The Queen and I	Mandarin Paperback
Haddon Mark	The Curious Incident of the Dog in the Night-time	Vintage
Salinger, JD.	Catch me in the Rye	Penguin Books
Golding, William.	Lord of the Flies.	Faber and Faber Limited.

# **Prüfungsordnung für den Lehrgang/Hochschullehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“**

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang/Hochschullehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Voraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen (§ 5)
- Portfolio (§ 7)

## **§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen/Informationspflicht**

- (1) **Seminar (SE):** Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Maximale Gruppengröße 25.
- (2) **Übung (UE):** Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial)Themenbereich fördert. Maximale Gruppengröße: 15 (Ausnahmen bzgl. der Gruppengröße für Übungen in Praktika: max. Gruppengröße: 6)
- (3) **Exkursion (EX):** dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Maximale Gruppengröße: 25
- (4) **Fernstudien (FE):** Studienteile, die ohne Präsenz von Studierenden gegebenenfalls unter Einbeziehung elektronischer Lernumgebungen gestaltet werden und bei denen durch ein ausgewogenes Miteinander mit Präsenzlehrveranstaltungen das Erreichen der jeweiligen Lehrziele sichergestellt wird.
- (5) Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.

## **§ 3 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung**

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.
- (2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25% der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten getroffen werden.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig – spätestens am letzten Werktag vor der Prüfung zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gem. § 63 Abs. 1, Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethode zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

## **§ 4 Beurteilung des Studienerfolgs**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (3) Die Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt durch „m/o Erfolg teilgenommen“.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen von Leistungen inkl. des Portfolio ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
  - Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## § 5 Beurteilung von Lehrveranstaltungen

- Diese kann unter Bedachtnahme auf die §§ 3 und 4 dieser Prüfungsordnung durch Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) und/oder die Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, etc. erfolgen. Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich (Veröffentlichung im PH Online) über Beurteilungskriterien und Details der Prüfung.
- Die Beurteilungen der Lehrveranstaltungen erfolgen durch die Lehrveranstaltungsvortragenden bzw die Lehrveranstaltungsleiter/innen.  
Leistungsnachweise über die Inhalte von Modulen dienen dem Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Fähigkeit der Prüfungswerberin oder des Prüfungswerbers zur selbstständigen und kritischen Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der LV des Moduls Bedacht zu nehmen. Die unreflektierte Reproduktion stofflicher Inhalte ist für eine positive Beurteilung einer LV nicht ausreichend.
- Das Rektorat hat vor Beginn der Lehrveranstaltung des Moduls eine/n Modulverantwortliche/n zu bestimmen.
- Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.
- Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der/dem Studierenden zu erläutern.
- Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen ist spätestens 2 Wochen nach der Durchführung der Prüfung der/dem Studierenden bekanntzugeben.

## § 6 Beurteilung von Praktika

- (1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen, auf die Schulpraxis bezogenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in Praktika herangezogen:
  - Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz; dabei ist besonders zu beachten:



- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
  - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
  - ausreichendes fachspezifisches Grundlagenwissen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
  - ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
  - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
  - inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung erfolgt unter Bedachtnahme auf die §§ 3, 4 und 5 dieser Prüfungsordnung im positiven Fall durch „mit Erfolg teilgenommen“, im negativen Fall durch „ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die negativ beurteilte schulpraktische Leistung darf nur einmal wiederholt werden. Sobald abzusehen ist, dass die schulpraktischen Leistungen einer/eines Studierenden voraussichtlich negativ zu beurteilen sein werden, hat der/die Lehrveranstaltungsleiter/in dem/der zuständigen Lehrgangsstufenleiter/in darüber Mitteilung zu machen und die Studierenden umgehend nachweislich zu informieren.

## § 7 Portfolio

- (1) Das Portfolio hat mindestens 60 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen.
- (2) Das Portfolio ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat \*.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (3) Jedem Portfolio ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich das vorliegende Portfolio selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (4) Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Lehrbeauftragten des Lehrgangs. Bei voneinander abweichender Beurteilung entscheidet die zuständige Lehrgangsstufenleitung.
- (5) Kriterien für die Beurteilung sind:
- Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
  - Differenziertes Problembewusstsein
  - Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion (GERS)
  - Stringente Gliederung und roter Faden
  - Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
  - Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
  - Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- (6) Präsentation des Portfolios durch die jeweiligen Autor/innen und Diskussion offener Fragen mit den betreuenden Lehrenden.
- (7) Im Falle einer negativen Beurteilung des Portfolios kann dieses maximal dreimal vorgelegt und präsentiert werden.

## § 8 Präsentation des Portfolios

Das Portfolio kann frühestens nach Beendigung aller Lehrveranstaltungen in Form eines mediengestützten Referates mündlich präsentiert werden. Begründete Ausnahmen erfordern die

Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Andere Leistungen (z. B. Studienaufträge) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

### **§ 9 Prüfungstermine**

Prüfungstermine sind so zeitgerecht festzusetzen und in geeigneter Weise bekanntzugeben, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

### **§ 10 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen**

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

### **§ 11 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen**

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) Hochschulgesetz 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.
- (3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

### **§ 12 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (2) Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens nach 60 Tagen wiederholt werden, muss aber spätestens zu Beginn des übernächsten Semesters nachgeholt sein.
- (3) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung
  - der Rücktritt eines/r Studierenden nach Beginn der Prüfung
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

### **§ 13 Rechtsschutz bei Prüfungen**

gemäß Hochschulgesetz 2005, § 44.

**§ 14 Nichtigklärung von Beurteilungen**  
gemäß Hochschulgesetz 2005, § 45

**§ 15 Abschluss des Studiums**

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und das Portfolio positiv beurteilt sind.

**§ 16 Dauer des Studiums**

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

## Detailplanung

<b>Finanzierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrgang öffentlichen Rechts
	<input type="checkbox"/> Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit
	<input type="checkbox"/> Teilnehmerbeiträge

<b>Beteiligungen:</b> beteiligte Institute der PH OÖ: --- externe Mitfinanzierung durch: ---
--

<b>Kosten:</b>
Lehreinheiten: 670
davon Lehreinheiten UT7 670 x 85,00 € = € 56.950.-
Lehreinheiten Mitverwendung/Lehrverpflichtung:
Anmerkungen zu möglicherweise notwendigen Gruppenteilungen: Gruppenteilungen in den Schulpraktischen Studien (Aufteilung auf Grund der TN-Zahl und der berufsspezifischen notwendigen Differenzierung)
Sonstige Kosten (z.B. Raummieten): € 0,00 ev. Auslandsaufenthalt im Modul 4, € 500 für eine Lehrbeauftragte
Teilnehmerbeiträge: € 0,00 pro Teilnehmer/in